

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Rechtsanschrift: Tageblatt Riesa.

Heftzettel Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Poststedtort: Dresden 1530
Girofazette Riesa Nr. 52.

Nr. 142.

Dienstag, 22. Juni 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflistung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsssteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Neßlmegele 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, freie Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kahlägige Unterhaltungsbeiträge, Träger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nach dem Volksentscheid.

Genaues Ergebnis des Volksentscheids.

v.d. Berlin. Nachdem das bisher veröffentlichte vorläufige Ergebnis des Volksentscheides nachträglich noch einige Veränderungen erfahren hat, stellen sich die Rätsel, wie sie heute im "Neuzeitungszeitung" bekanntgemacht werden, folgendermaßen dar: Die Anzahl der Stimmberechtigten betrug 29 650 559, ungültig waren 530 406 Stimmen, gültig 15 626 313, die Ja-Stimmen betrugen 14 441 590, die Nein-Stimmen 584 729. (Beim Volksbegehren waren 12 523 209 Stimmen abgegeben worden.)

Die Beratung der Regierungsvorlage über die Fürstenabfindung.

v.d. Berlin. Nachdem der Volksentscheid ein negatives Ergebnis gebracht hat, wird die Reichsregierung, wie von zuständiger Stelle versichert wird, entsprechend der Anhändigung des Reichskanzlers Dr. Marx unmittelbar mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß der Regierungsentwurf über die Auseinandersetzung mit den ehemaligen Fürstenhäusern zur Annahme gebracht wird. Der Einmarsch kommt am Dienstag im Reichsausschuß des Reichstages zur Verabredung. Es ist anzunehmen, daß durch die Verhandlungen im Ausschuß und durch die Abstimmung mit den Parteien sich eine Abklärung nicht nur über die Fürstenfrage, sondern auch manche anderen Fragen der inneren Politik ergeben wird.

Die Parteien zur Fürstenabfindung.

Die Demokratische Reichstagsfraktion beschloß gestern in einer Sitzung auf die Reichsregierung hinzu einzuwirken, daß das Gesetz über die Fürstenabfindung noch vor den Reichstagsabgeordneten zur Erledigung kommt. Der Verteiler der Fraktion im Reichsausschuß wurde angewiesen, in der Dienstagsitzung des Reichsausschusses die Einblockannahme des Gesetzes zu beantragen.

Die Führer der Regierungsparteien des Reichstags hielten nach Schluß der Sitzung eine Begegnung über die Frage der Erledigung des Regierungsentwurfs zur Fürstenabfindung ab. Sie beschlossen einmütig, an diesem Entwurf zu festzuhalten und alle Abberungsanträge abzulehnen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hielte ebenfalls eine möglichst rasche Erledigung der Fürstenabfindungsvorlage für geboten. Auch in der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei kam einmütig dieselbe Annahme zum Ausdruck.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Reichstags beschäftigte sich gleichfalls in einer Sitzung mit den bevorstehenden Ausfuhrverhandlungen über den Gesetzentwurf zur Fürstenabfindung. In der Sitzung kam zum Ausdruck, daß die Sozialdemokraten sich einer sozialen Mitarbeit an dem Entwurf nicht entziehen und an einer sinnvollen und befriedigenden Lösung der Frage mitwirken würden, aber auf Verbesserungsanträge nicht verzichten könnten, so daß eine Einblockannahme des Regierungsentwurfs für sie nicht in Frage kommt.

Die Reichstagsfraktion des Zentrums erließ nach ihrer Fraktionsitzung am Montag abend eine Erkundung, in der auch nach der Ablehnung des Volksentscheid-Entwurfs die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Fürstenhaus und Land als die derzeit wichtigste politische Frage bezeichnet wird, die keinen Ausstand mehr dulde. Die Fraktion habe schon früher ihren Vorstand beauftragt, mit allen parlamentarischen Mitteln auf die schleunigste Verabschiedung des Regierungsentwurfs hinzuarbeiten. Dabei dürfe die Erklärung nicht abgeschrägt werden, die derstellvertretende Vorsteher der Fraktion im Ausschuß der Regierungsparteien am 10. 6. in der Reichstagsitzung allein dahin abgegeben habe, daß das Gesetz den Fürsten nur das Vermögen belassen werde, das sie als unzweckbares Privatentgut erworben haben, daß dabei den Folgen des verlorenen Krieges, der Verarmung des Volkes und der gesamten Vermögenslage der Fürsten Abwendung getragen werde und ferner den Ländern zugesetzt werden solle, worauf sie aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit Anspruch haben. Den Fürsten werde keine bessere Aufwertung auferlegt als anderen Staatsbürgern. Das Zentrum stehe zu diesem gegebenen Wort und befolgmäßige seinen Vorstand, zur Errichtung dieses Ziels erforderlichfalls alle politischen Folgerungen zu ziehen.

Die Kommunisten fordern Reichstagsauflösung. v.d. Berlin. Die kommunistische Reichstagsfraktion teilt mit: Die kommunistische Reichstagsfraktion ist der Auffassung, daß das Millionenentwurf für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten eine klare Entscheidung der Mehrheit des werktätigen Volkes gegen Hindenburg, gegen die Regierung Marx und gegen den Reichstag ist. Die kommunistische Reichstagsfraktion fordert deshalb die sofortige Auflösung des Reichstages und die Durchführung des Enteignungsgesetzes.

Die Berliner Presse zum Ergebnis des Volksentscheids.

* Berlin. Die Berliner Abendpost beschäftigt sich in längeren Artikeln mit dem Ergebnis des Volksentscheides. Der Lokalanzeiger schreibt: Die Regierungsparteien und mit ihnen alle diejenigen Kreise der Mittelparteien, die den Fürstenhäusern bis zur letzten Stunde die Gefolgschaft verweigerten, haben allen Grund, über die Entscheidung des gestrigen Tages Befriedigung zu empfinden. Noch einmal ist jetzt Gelegenheit gegeben, die Streitfrage, an der auch der Volksentscheid gescheitert ist, im Wege der ordentlichen Gesetzgebung aus der Welt zu schaffen. Doch dabei die Not des Volkes jede Berücksichtigung zu erfordern hat, die ihm gebührt, verfügt sich von selbst. — Die Deutsche Tageszeitung stellt fest, daß die Linke eine schwere Niederlage erlitten hat und führt weiter aus: Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen in den Parlamenten ähnliche Kämpfe erleben, wie sie schon einmal zu einem Misserfolg für den Gedanken einer gesetzlichen Regelung geführt haben. Aber diesmal gehen die Verhandlungen vonstatten ohne den Druck des drohenden Volksentscheides, der gerade für das Verhalten der Mittelparteien und für die Gestaltung des Gesetzes von ausschlaggebender Bedeutung war. — Die Kreuzzeitung schreibt: Sollte die große Koalition, die in diesem Hause nur eine erweiterte Weimarer Koalition wäre, bei der die Deutsche Volkspartei nur dazu aufersehen wäre, Verantwortungen mit übernehmen zu müssen ohne entsprechenden Einfluß zu bestehen, nicht aufzutreten, dann muß eben der Reichstag ausgelöst werden. — Die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtet, daß die Begleitumstände dieses Volksentscheids in der Republik alles andere als erfreulich gewesen seien und daß es erster politischer Arbeit bedürfe, um die verdeckten Folgen der Massenagitierung wieder gut zu machen. Bei der reichsgerichtlichen Regelung der Fürstenabfindung werde es ohne Zweifel auf beiden Seiten nicht abgehen. — Die Tägliche Rundschau führt folgendes aus: Der Ausfall des Volksentscheids hat fürs erste eine große Gefahr vom Vaterland abgewendet und eine schwere Verlegung der Elbe und Würde Deutschlands verhindert. Wir sind uns aber auch klar, daß wir noch lange nicht den Sieg unserer können. Auch wer es vorgesagt hätte, die Sache auf dem reinen Rechtswege zu entscheiden, muß jetzt einsehen, daß der Weg des Kompromisses bestritten werden muss. — Die Germania stellt fest, daß nicht zu bestreiten sei, daß in einigen Wahlkreisen den Sozialdemokraten und Kommunisten ein bedenklicher Einbruch in die nichtsozialistischen Wahlkreise gelungen ist. Die Zahlen lehren, daß ein nicht kleiner Teil der Zentrumswähler sowohl beim Volksbegehr als bei der Abstimmung der Parteidatei nicht abgesetzt sei. Dieser Mangel an Parteidiplinie sei gerade in diesem Hause besonders bedauerlich. Den Gründern dieser beklagenswerten Erziehung müsse die Partei mit aller Ruhe, aber auch mit aller Gründlichkeit nachgehen. — Die Berliner Tageblatt schreibt: Die geistige Abstimmung hat den Weg frei gemacht für eine gerechte, die Lebensinteressen des deutschen Volkes und der Republik wahrnehmende Regelung. Es handelt sich nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage. Durch Gesetz unter Ausschluß des Reichstages muß jedes Land festlegen, was der ehemaligen Dynastie als Abfindung gewährt wird. Der Kampf um eine solche Lösung muß jetzt beginnen. Beringt der Reichstag, dann muß er aufgelöst werden. — Die Volkszeitung ist der Ansicht, daß der Volksentscheid ein Votum gegen die Fürsten und nicht für die Fürsten gewesen sei. — Der Vorwärts weist darauf hin, daß die bevorstehende Entscheidung des Reichstages unter Massendruck gestellt sei. Durch den Volksentscheid sei zugleich eine erhebliche Stärkung der Stellung der Sozialdemokratischen Partei erreicht worden.

Die Führer der Rechtsparteien über den Volksentscheid.

* Berlin. Die Rechtspartei veröffentlicht eine Unterredung mit den Führern der Rechtsparteien über den Volksentscheid. Graf Weltz, der Vorsitzende der Deutschen Nationalen Volkspartei, äußerte sich über die augenblickliche innenpolitische Lage u. a. folgendermaßen: Der äußerliche Sieges des Volksentscheides, der dadurch zum Ausdruck kommt, daß etwa sieben Juhntel des deutschen Volkes das sozialistisch-kommunistische Enteignungsgesetz ablehnen, darf nicht über die ernste Bedeutung der abgegebenen 14,5 Millionen Stimmen täuschen. Die ausländischen Mächte, die Deutschland durch die Reparationsverpflichtungen bedrängen, müssen aus dem Ergebnis des Volksentscheides entnehmen, daß sie in ganz anderer Weise als bisher Deutschland politische und wirtschaftliche Lebensnotwendigkeiten erfüllen müssen.

Reichsminister a. D. Dr. Scholz, der Vorsitzende der Fraktion der Deutschen Volkspartei, erklärte: Rosa der mächtigen und verbreiteten Agitation der Enteignungsparteien muß das Ergebnis von 14,5 Millionen als bestechend bezeichnet werden. Es muß vor allem die Tatsache festgestellt werden, daß der Versuch der Enteignungsparteien verfassungsgerecht und geistlich gescheitert ist. Damit tritt, wie die Deutsche Volkspartei immer betonte, wieder die parlamentarische Behandlung der Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemaligen Fürstenhäusern

in Kraft. Die Deutsche Volkspartei sieht zu dem von der Regierung vorgelegten Kompromißgesetz.

Abg. Drewitz, der Führer der Wirtschaftspartei schreibt aus: Die Deutschnationale Volkspartei muß jetzt ein gewisses Entgegenkommen zeigen. Die Wirtschaftspartei erwartet, daß die Sozialdemokraten weitergehende Forderungen über den Inhalt des Kompromißgesetzes der Regierungsparteien hinweg stellen werden. Eine geeignete Regelung ist schon mit Mühe auf das Ausland, das durch den Volksentscheid beeindruckt ist und auch mit Mühe auf die innerpolitische Erregung dringend notwendig. Nach Ansicht der Wirtschaftspartei muß dieses Gesetz noch vor den Reichstagsferien zur Annahme kommen.

Die politische Bedeutung des Volksentscheids.

Zeiten der Aufregung und Nervenaufpeitschung pflegen im allgemeinen Zeiten der Abgängigkeit und Süchtigung zu folgen. Auch vor dem Volksentscheid waren durch die gegenseitige Propaganda der politischen Parteien die Herzen des gesamten deutschen Volkes in höchstem Maße aufgeschreckt worden. Eine Beruhigung ist indes vorläufig noch nicht zu erwarten, da das Gelomergebnis der Sonntagswahlen die Frage der Fürstenabfindung gewissermaßen nur in einem negativen Sinne zu lösen vermochte. Es ist lediglich entschieden worden, daß eine entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser nicht mehr in Frage kommt, nachdem von den notwendigen 20 Millionen Stimmen nur 15 026 313 Stimmen sich an der Wahl beteiligten.

Es ist mühsam, darüber zu streiten, ob das Abstimmungsergebnis den Erwartungen der sozialistischen Parteien entspricht, und ob die abgegebene Stimmenzahl dem tatsächlichen Wähleraufwand gerecht wird. Denkt doch nur, daß über die sozialistischen Kreise hinweg ein erheblicher Teilburgerlicher Parteidatei nicht die Parteidatei an der Abstimmung beteiligt hat und damit ihr Wahlerfolg über die verzögerte Verabschiedung eines gerechten Abfindungsgeistes zu bestimmen. Die Parteien der Mitte, aus denen die Aufsteiger sich ergeben, werden keinen weiteren Schaden davontragen, falls sie die Stimmen dieser Kreise an beweisen verschließen, die vielleicht nach schweren Gewissenskonflikten, sich doch entschlossen haben, gegen ihre Weiterentwicklung für das Enteignungsgesetz einzutreten. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß die Regierung hinsichtlich der notwendigen Rechtmachung die Initiative nicht, wie vor den Wahlen, den Parteien überlassen will, sondern daß sie selbst alle Kräfte einzusetzen wird, um ihrem Regierungsentwurf eine Mehrheit zu verschaffen. Wieder taucht in politischen Kreisen die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sei, das Regierungsgesetz mit einfacher Mehrheit im Parlament zu verabschieden, um weitere Auseinandersetzungen zwischen Koalition und Opposition zu vermeiden. Im Reichsjustizministerium haben die Juristen dem Reichsführer dringend geraten, von einem Abweichen der ursprünglichen Ansicht der Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit Abstand zu nehmen. Nach dem Bedenken des Ministeriums und der Erörterung in der Regierung haben sie jetzt auch, wie zuverlässig bekannt wird, die meisten Minister an der gleichen Auffassung festgehalten lassen. Daß Geiß würde im Parlament mit einfacher Mehrheit nur mit Hilfe der Deutschnationalen durchgebracht werden können, da bei Fällen des verfassungsändernden Charakters diejenigen Paragraphen im Entwurf geändert werden müssten, die eine Verfassungsänderung in sich tragen. Hierbei handelt es sich aber vornehmlich um Forderungen der Linksparteien, die nach der Streichung des Gesetzes als verfehlte ansiehen würden. Das Kabinett Marx müßte sich selbstverständlich darüber im klaren sein, daß die bevorstehenden Regierungsumbildungswahlen in diesem Falle sich ebenfalls nach rechts wenden müssten, und daß dann der bürgerliche Block der einzige Ausweg aus der Krise wäre, und daß man gegen eine sehr starke und dann sicher gewisse Linke kämpfen müsste. Die Kräfte der Regierung würden demnach an einem großen Teil im zugloßen Sammel genau die sozialistischen Arbeiterklassen vergrößert werden. Bleibt die Zielrichtung des Kabinetts Marx die gleiche, und richtet sie sich weiter auf die Schaffung einer breiten Regierungsbasis, so wird es mit Hilfe der Koalition eine Einigung mit den Sozialdemokraten suchen müssen, um sie für irgend ein Kompromiß in der Fürstenabfindung gewinnen zu können. Die Sozialdemokraten besitzen außerdem ein Druckmittel, dessen Wirkung in den letzten Jahren bei der zunehmenden Wahlmündigkeit des Bürgertums nie verloren hat, die Drohung der Auflösung des Parlamentes. Weder Regierung noch Koalition, noch die Opposition der Rechten wünschen Neuwahlen. Die Propaganda zum Volksentscheid hat auf allen Seiten Meinungsumsätze verschönert. Die Parteiflüsse sind leer, und eine neue Geldstrafe ist bei der mittleren Wirtschaftslage auch nicht zu erwarten. Die Regierung wird keine Zeit verlieren dürfen, wenn sie sich retten und dem Volk eine neue Beruhigung eropren will.

Artikel 48 der Reichsverfassung.

* Berlin. Wie die Morgenblätter berichten, hat Reichsminister Dr. Kühl die Fertigstellung des Entwurfs eines Ausführungsgeistes zu Art. 48 der Reichsverfassung angeordnet, das die Befugnisse des Reichspräsidenten in außergewöhnlichen Fällen, besonders dann, wenn im Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet ist, regelt.